



HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 24.11.2021

Rechtliche Beratung im Umfeld der Pflege – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik bezogen Stand Dezember 2019 in Hessen 310.635 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Das entspricht einer Steigerung um 18 % im Vergleich zum Vorerhebungszeitraum 2017. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsempfänger seither weiter angestiegen ist. Pflegebedürftig zu werden bedeutet für die Betroffenen und deren Angehörige eine erhebliche Veränderung der bisherigen Lebensumstände. Sie sind konfrontiert nicht nur mit einer für neuen und unsicheren Situation, sondern auch mit vielen rechtlichen Fragen und erheblichen Kosten. Um zu unterstützen wurden mit dem Pflege-Stärkungsgesetz III ab 2017 bei den Kommunen weitere Pflegestützpunkte errichtet, die kostenlos zu Pflege- und Betreuungsangebote informieren und über gesetzliche Ansprüche aufklären. In Hessen gibt es aktuell 34 solcher Pflegestützpunkte. Bei 6,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einem Stützpunkt pro 185.000 Personen. Im Vergleich dazu bestehen im Land Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte bei 4,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern und damit einen Pflegestützpunkt pro 30.000 Personen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind die Angebote und Möglichkeiten der Pflegeberatung in Hessen aus Sicht der Landesregierung aktuell und – mit Blick auf die demographische Entwicklung - künftig ausreichend?

Ja. Die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte in Hessen ist gemäß der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung nach Anhörung des Landespflegeausschusses jederzeit möglich. Im Übrigen obliegt es dem Bundesgesetzgeber, rechtliche Vorgaben zur Pflegeberatung zu treffen.

Frage 2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den Pflegestützpunkten in Hessen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 3. Wie viele Stellen waren in den Jahren 2018, 2019 und 2020 unbesetzt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 4. Wie viele Beratungen wurden in den 2018, 2019 und 2020 durchgeführt? Gab es dabei wesentliche standortbezogene Unterschiede?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 5. Werden die Themen der Beratungsgespräche in den Pflegestützpunkten statistisch erfasst?

- Wenn ja, bitte die Auswertung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 vorlegen.
- Wenn nein: Auf welcher Basis beurteilt die Landesregierung den inhaltlichen Beratungsbedarf?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Frage 6. Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte die berufliche Qualifikation, die Pflegebedürftigen auch rechtlich zu beraten?

Ja. Mit den vom GKV-Spitzenverband erlassenen Pflegeberatungs-Richtlinien werden einheitliche Maßstäbe und Grundsätze insbesondere auch zu den Qualifikationen und Kompetenzen der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vorgegeben.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz